

## Wegweiser Waldkindergarten Riethüsli / St.Georgen

### Grundsätze und Richtlinien

---

Der Wald verkörpert den perfekten Lehr- und Lernraum und bildet die Basis für eine gesunde, ganzheitliche, kindliche Entwicklung. Die Begegnungen in und mit der Natur berühren. Auf diesem Boden können liebe- und respektvolle Beziehungen wachsen: Zu den Menschen und der Umwelt.

Der Waldkindergarten Riethüsli / St. Georgen wurde im Sommer 2008 infolge grosser Nachfrage nach Kindergartenplätzen im Wald wieder geöffnet.

Der Trägerverein „Waldkinder St.Gallen“ ist religiös, politisch und finanziell unabhängig und arbeitet nutzen- und nicht gewinnorientiert.

### Pädagogischer Ansatz

Unsere pädagogischen Grundpfeiler sind:

- Naturpädagogik
- freie Lernangebote
- handlungsorientiertes Lernen
- unstrukturiertes Spielzeug

Der Kindergartenalltag findet über das ganze Jahr hinweg unter freiem Himmel, vorwiegend im Wald, statt. Das ‚Waldsofa‘ bietet bei widrigem Wetter oder für spezielle Aktivitäten wie Werken, Basteln etc. Zuflucht. Das Freispiel hat im Waldkindergarten einen hohen Stellenwert. Hieraus entstehen Lernangebote durch die/den Kindergärtner/in, in welchen die Kinder individuell ihre Interessen vertiefen, Fähigkeiten erlernen oder ausbauen können. Eine reich ausgestattete Materialkiste mit Säge, Schaufeln, Schnur, Seile, Malstifte, Leim, Scheren, Perlen, Wolle etc. steht den Kindern frei zur Verfügung.

Durch den täglichen Aufenthalt in der freien Natur über alle Jahreszeiten hinweg, lernen die Kinder den Wald und seine Umgebung mit all seinen Geheimnissen kennen. Originale Sinnes- und Umwelterfahrungen verhelfen ihnen zu einem gefestigten Wahrnehmungssystem und zu einer emotionalen Beziehung zur Natur. Die Förderung der Grob- und Feinmotorik, des kognitiven, emotionalen, ästhetisch-kreativen und sozialen Bereichs gehört zu den weiteren Zielen. Die Erreichung dieser Ziele geschieht in erster Linie über das Spiel und geführte Lernangebote.

### Unterrichtszeiten, Ferien und Feiertage

Die Unterrichtszeiten gestalten sich wie folgt:

- |                 |   |
|-----------------|---|
| 1. Kindergarten | Montag bis Freitag, 8.45 - 11.45 Uhr  |
| 2. Kindergarten | ein Wochentag durchgehend bis 15.15 Uhr, inkl. Kochen über dem Feuer und<br>gemeinsamem Mittagessen im Wald |

Das Leitungsteam ist ab 8.30 Uhr für die eintreffenden Kinder beim Treffpunkt verantwortlich. Der Kindergarten beginnt pünktlich um 8.45 Uhr. Wir erwarten, dass die Kinder spätestens um 08.40 Uhr beim Treffpunkt am Waldeingang eintreffen.

### Ferien und Feiertage

Der Waldkindergarten Riethüsli richtet sich nach dem Ferienplan für Schulen und Kindergärten der Stadt St.Gallen. Der Nachmittag des 1. Mai ist jeweils schulfrei.

### Gruppengrösse / Leitungsteam

Die Grösse der gesamten Kindergruppe liegt bei ca. 16 Kindern. Begleitet wird die Gruppe von je einer ausgebildeten Lehrperson Kindergarten und einer/einem Praktikant/in/en.

### Fachberatung

Dem Leitungsteam stehen zwei Fachpersonen (in Logopädie und Pädagogik) zur Seite. Die Fachpersonen begleiten die Kindergruppe in regelmässigen Abständen im Wald und beraten und unterstützen das Leitungsteam in Fachfragen. Für spezielle Abklärungen werden die städtischen Fachstellen hinzugezogen, wie z.B. der schulpsychologische oder der logopädische Dienst.

### **Elternbeiträge Waldkindergarten**

Das Schulgeld basiert auf sozial vertretbaren Ansätzen. Es deckt Löhne und Materialkosten. Das Schulgeld wird einkommens- und stufenabhängig berechnet. Beispiel: Für ein Jahresbrutto-Einkommen bis Fr. 85'000.- beträgt der Elternbeitrag für die erste Kindergartenstufe Fr. 525.- pro Monat (siehe separates Reglement). Das Mittagessen/Mittagsbetreuung ist nicht im Schulgeld inbegriffen. Zu Beginn des Schuljahres wird für die Kinder der 2. Kindergartenstufe Fr. 70.- pro Jahr fällig.

Besucht mehr als ein Kind pro Familie ein Angebot wird ein Geschwisterrabatt gewährt. Die Reduktion beträgt 15% des Beitrages der Einkommensstufe I. Eltern, welche den Elternbeitrag nicht finanzieren können und deren Einkommen unter Fr. 85'000.- beträgt, kann eine Reduktion gewährt werden. Ein schriftliches und begründetes Gesuch kann zusammen mit der Anmeldung der Geschäftsstelle, zuhanden des Vorstandes, eingereicht werden.

Das Schuljahr dauert vom 1. August bis 31. Juli. Das Schulgeld ist während des ganzen Jahres (12 Mal im Jahr, inkl. Ferien) zu leisten. Bei Krankheit und Abwesenheit kann keine Rückerstattung geleistet werden. Das Schulgeld ist im Voraus, d.h. am Anfang des Monats, zu überweisen (bitte Dauerauftrag einrichten).

### **Waldkinder-Krippe: Tagesergänzendes Betreuungsangebot**

An unserem Standort Notkersegg steht für maximal sechs Kinder des Waldkindergartens und der Basisstufenkinder von Montag bis Donnerstag als Betreuungsangebot die Waldkinder-Krippe zur Verfügung. Die Kindergarten- und Schulkinder können am Mittag in das Angebot der Waldkinderkrippe wechseln und werden dort bis max. 17.30 Uhr betreut. Auch während 8 Schulferienwochen steht eine Betreuung zur Verfügung. Die Elternbeiträge richten sich nach den Krippentariifen der Stadt St. Gallen. Die Kindergartenkinder werden von der Praktikantin mit der Appenzellerbahn zum Krippenstandort in die Notkersegg begleitet.

### **Aufnahme**

Wir wünschen uns, dass alle angemeldeten Kinder einen Platz in einer unserer Gruppen erhalten. Leider ist das nicht immer möglich, auch können wir nicht immer dem Wunsch nach einer bestimmten Gruppe nachgekommen. In diesem Falle stellen wir eine faire und unparteiische Auswahl sicher und haben zu diesem Zweck Kriterien bestimmt. Bei der Aufnahme im Waldkindergarten haben Geschwister und dann Kinder aus unseren Waldspielgruppen Vorrang. Wir legen zudem Wert auf ein ausgewogenes Verhältnis in der Gruppe sowie der einzelnen Stufen in Bezug auf Mädchen/Jungen und Kindern mit speziellen Bedürfnissen.

### **Schnuppertage**

Kinder, die aus einer unserer Waldspielgruppen oder Krippe in den Waldkindergarten eintreten möchten, schnuppern im Januar an zwei Vormittagen im Kindergarten. Die Schnuppertermine werden über die Geschäftsstelle koordiniert. Kinder, die neu in ein Angebot der Waldkinder eintreten, schnuppern zwischen zwei und fünf Vormittage. Für diese Kinder findet ein Gespräch mit den Eltern und dem Leitungsteam statt.

### **Austritt Kindergartenkinder**

Austritte sind auf Ende des Schuljahres möglich. Erfolgt ein Austritt vor dem vorgesehenen Zeitpunkt, ist die Kündigung dem Vereinsvorstand unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich mitzuteilen. Während dieser Frist sind die Beiträge weiterhin zu leisten. Kündigungen per Mai und Juni sind leider nicht möglich.

### **Absenzen**

Abwesenheit infolge Krankheit sind dem Leitungsteam frühzeitig mitzuteilen. Für Absenzen - bis maximal zwei Halbtage - ist das Einverständnis des Leitungsteams erforderlich. Weiter Absenzen sind gemäss Schulreglement vom Kanton St. Gallen nur sehr eingeschränkt möglich. Ein schriftlicher Antrag muss der Geschäftsstelle eingereicht werden.

### **Übertritt in Schulstufe**

Der Waldkindergarten umfasst zwei Jahre Kindergarten. Dann treten die Kinder in die 1. Primarstufe der öffentlichen Schule über. Ein Übertritt in die Waldbasisstufe 3 ist möglich, sofern es freie Plätze gibt. Es besteht jedoch kein Anspruch auf einen Platz in der Waldbasisstufe.

### **Elternabende**

Pro Jahr werden ein oder zwei Elternabende und/oder ein Elterntag durchgeführt. Die Anwesenheit der Eltern an diesen Anlässen ist verpflichtend.

## **Elterngespräche**

Ein regelmässiger Austausch mit den Eltern ist uns wichtig. Pro Semester wird gemeinsam mit den Eltern eine Standortbestimmung (Elterngespräch) vorgenommen. In diesen Elterngesprächen werden die Entwicklungsschritte des Kindes aufgezeigt sowie die Förderschwerpunkte festgelegt. Ein Elterngespräch mit der Leitungsperson kann auch ausserhalb der üblichen Elterngespräche stattfinden. Die Kinder werden nach den pädagogischen Leitfäden der Waldkinder und nach den üblichen schulischen Richtlinien beurteilt. Es darf und soll zwischen Eltern und Leitungsteam immer kommuniziert werden. Gegenseitige Fragen und Bedürfnisse, Kritik und Lob etc. sollen auch unter dem Jahr angebracht werden.

## **Einbezug der Eltern**

### Mitglied

Es ist uns wichtig, dass die Eltern die Ziele und Anliegen unserer Bildungsinstitution mittragen. Wer sich dafür entscheidet, dass sein Kind die Waldbasisstufe besucht, wird mit der Aufnahme seines Kindes automatisch Mitglied im Trägerverein "Waldkinder St. Gallen". Der Jahresbeitrag beträgt Fr. 80.- für Familien und Fr. 60.- für Alleinstehende.

### Eltembeirat

Im Eltembeirat sind Eltern aus jeder Kindergruppe vertreten. Er ist Anlaufstelle für Eltern, pädagogisches Team und Vorstand, wenn es um Anliegen oder gemeinsame Aktivitäten geht. Siehe separates Reglement Eltembeirat.

### Eltemitarbeit

Wir erwarten von Eltern, die keine feste Funktion im Trägerverein oder in einer Arbeitsgruppe übernehmen, eine Arbeitsleistung zugunsten des Vereins von 10 bis 20 Stunden pro Jahr. Die Arbeiten können z.B. Mithilfe an Standaktionen, Festen, Reparaturarbeiten etc. sein. Nicht eingeschlossen ist der Waldsofabau.

### Eltemaktivitäten

Im Laufe des Schuljahres werden verschiedene Aktivitäten mit Eltern und Kindern durchgeführt: z.B. Räbeliechtli-Umzug, Adventsfeier, Frühlingsfest, Waldsofabau, Schlussanlass. Die Teilnahme an diesen Anlässen ist sehr erwünscht. Zum Kindergeburtstag sind die Eltern herzlich eingeladen. Schulbesuche sind, auf Voranmeldung, ebenfalls erwünscht.

## **Standort**

Der Standort des Waldkindergartens Riethüsli/St. Georgen ist der Falkenwald (Ringelberg) zwischen Tal der Demut und unterer Brand im Quartier Riethüsli/St.Georgen in St.Gallen. Bei einer allfälligen Änderung des Standortes werden die Eltern frühzeitig in die Planung miteinbezogen.

## **Transport**

Der Transport der Kinder zum Treffpunkt am Waldeingang wird durch die Eltern mit den öffentlichen Verkehrsmitteln organisiert. Der Treffpunkt ist beim Busperron am Bahnhof. Ein Bring- und Holdienst wird jährlich neu organisiert. Der/die Praktikant/in kann hier mit einbezogen werden, die zusätzlichen Lohnkosten werden vom Verein gedeckt. Fahrdienste einzelner Kinder mit privaten Autos sind aus Rücksicht auf Umwelt und Quartier auf ein Mindestmass zu reduzieren. Grundsätzlich liegt die Organisation des „Busdienstes“ bei den Eltern und dem Eltembeirat.

## **Verantwortlichkeit Eltern - Leitungsteam**

Für den Schulweg der Kinder sind die Eltern verantwortlich. Während den Unterrichtszeiten ist das Leitungsteam für die Kinder verantwortlich. Am Morgen erfolgt die Verantwortungsübergabe der Kinder ans Leitungsteam zwischen 8.30 und 8.45 Uhr am Treffpunkt beim Waldeingang. Am Mittag und Nachmittag erfolgt die Verantwortungsübergabe an die Eltern um 11.45, resp. 15.15 Uhr am Waldrand.

## **Versicherungen**

Haftpflicht- und Unfallversicherung für das Kind sind Sache der Eltern.